

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

**zu dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4 –**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 19/1 –**

**Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht
(hier: § 1 Absatz 2 GO-BT, Alterspräsident)**

A. Problem

Seit der Änderung des § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) zum 1. Juni 2017 leitet nicht mehr das lebensälteste Mitglied, sondern das Mitglied mit den meisten Mandatsjahren die konstituierende Sitzung des neugewählten Bundestages als Alterspräsident. Die antragstellende Fraktion möchte den früheren Rechtszustand wiederherstellen.

B. Lösung

Ablehnung des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Änderungsantrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Änderungsantrag auf Drucksache 19/4 abzulehnen.

Berlin, den 14. März 2019

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Andreas Bleck, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Änderungsantrag auf **Drucksache 19/4** in seiner 1. Sitzung am 24. Oktober 2017 an den Ältestenrat und in seiner 2. Sitzung am 21. November 2017 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bis zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) zum 1. Juni 2017 sah § 1 Absatz 2 vor, dass das lebensälteste Mitglied die konstituierende Sitzung des neugewählten Bundestages als Alterspräsident zu leiten hatte. Die antragstellende Fraktion möchte diesen Rechtszustand wiederherstellen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 18. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 14. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage auf Drucksache 19/4 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält an der Geschäftsordnungsänderung aus der 18. Wahlperiode weiterhin für sinnvoll. Für die zweckmäßige Leitung der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Bundestages sei die Erfahrung und nicht das Lebensalter maßgeblich. Viele Parlamente knüpften daher an die Parlamentserfahrung an oder stellten ihre Regelung entsprechend um; in der Schweiz beispielsweise im Jahr 2003.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, es sei zweckmäßig, dass das Mitglied mit der meisten Parlamentserfahrung als Alterspräsident amtiere. In den Ländern Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bestehe seit Längerem dieselbe Regelung wie nun in § 1 Absatz 2 GO-BT.

Die **Fraktion der AfD** begründet ihren Antrag mit der 150-jährigen Tradition in deutschen Parlamenten, die sich bewährt habe. Die Geschäftsordnungsänderung in der 18. Wahlperiode habe sich nur gegen die AfD gerichtet.

Die **Fraktion der FDP** trägt vor, die Regel, dass das lebensälteste Mitglied Alterspräsident sei, sei dem traditionellen Gedanken gefolgt, dass Lebensalter mit Erfahrung gleichzusetzen sei. In der Eröffnungssitzung des Bundestages komme es aber auf die Parlamentserfahrung an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** argumentiert, die Änderung in der 18. Wahlperiode sei sachgerecht gewesen und bleibe es. Die Bedeutung der Parlamentserfahrung für die Sitzungsleitung sei zu unterstreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist der Ansicht, der Zeitpunkt der Geschäftsordnungsänderung sei zwar falsch, das Anliegen als solches aber richtig gewesen. Das bloße Lebensalter wiege nicht die Parlamentserfahrung auf.

Berlin, den 14. März 2019

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

